



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
corona@mba.zh.ch
28. Mai 2020
1/8

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II. der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten, gültig ab 17. August 2020

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihren Schutzkonzepten auf vor und sorgen für deren Umsetzung. Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde das vorliegende Dokument bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen in der männliche Sprachform verfasst. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung		
Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Stellvertretung der Schulleitung ist sichergestellt, auf Grund der hohen digitalen Reife der Schule können 80% der Schulleitungsaufgaben aus dem Homeoffice erledigt werden.	Geschäfts- und Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		
Szenario Lockdown (Worst-Case)	Durch die ausgeprägte digitale Reife unserer Schule sind wir in der Lage, den Unterricht zu 80% aus dem Homeoffice zu bestreiten.	Inhaber, Roland Gerber
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln		
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	Angaben zum Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Unterricht in Ganzklassen bei Klassengrössen bis 12 TN (Schulungsräume >50m² vorhanden) <input checked="" type="checkbox"/> Bei Klassen >12 TN findet der Unterricht bis auf Weiteres im zwei Gruppen ½ Präsenz und ½ Distance-Learning statt. 	Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. - Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen, fachspezifische Vereinbarungen). - In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. 	<p>Dozenten werden instruiert und werden angehalten das STOP Prinzip einzuhalten. Für die Umsetzung sind die Dozenten verantwortlich.</p> <p>Schutzmassnahme im Unterricht</p> <p>Generelle Maskenpflicht bei Gruppenarbeiten und unter 1.5m Sitzabstand.</p>	<p>Instruktion und Information, Schulleitung</p>
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). - Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. - Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Schutzmassnahmen in öffentlich zugänglichen Räumen</p> <p>Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Dozenten und Studierende.</p> <p>Präventive Massnahmen Kaffee-Ecke (wir führen keine Mensa):</p> <p>Tische werden mit «Bitte abstandhalten» beschriftet, Kaffeemaschinen werden auseinandergestellt (5m).</p> <p>Es wird empfohlen, die Selbstbedienungsgeräte (Drucker, Kaffeemaschine, Spinnen) vor- und nach Gebrauch zu desinfizieren.</p> <p>Präventive Massnahmen sanitäre Anlagen:</p> <p>Türen der sanitären Anlagen werden mit «max. 1 Person» beschriftet.</p> <p>Zusätzliche sanitäre Anlagen werden im 2. OG geöffnet.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Mediothek Nutzung und Ausleihe. Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die Dozenten werden angewiesen, Gerätschaften vor- vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.</p>	Eigenverantwortung
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Die Dozenten werden instruiert pro Lektion einmal zu lüften. (Wenn möglich in den Pausenzeiten)</p>	Eigenverantwortung
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben). 	<p>Vor Schulöffnung:</p> <p>BAG Aushänge an Eingangstüren und Lift.</p>	Administration, Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> - für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu schulspezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung. - für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulwegweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). - für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Die Dozenten informieren die Studierenden vor Lektionenbeginn.</p>	<p>Eigenverantwortung</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt Flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Hinweis: Unsere Schule ist ausschliesslich in der Erwachsenenbildung tätig</p>	<p>keine</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen. - Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) - Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume. 	<p>Lektionen werden ausschliesslich in fest zugeteilten Schulzimmern durchgeführt.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulareal der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Treffpunkte sind mit «Bitte Abstand einhalten» markiert. - Pausen werden gestaffelt durchgeführt 	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen 		Eigenverantwortung Dozenten
<ul style="list-style-type: none"> - Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	Information und Empfehlung an Studierende durch Dozenten bei Studienbeginn.	Eigenverantwortung Dozenten
<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben. - Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	Auf BAG Aushängen vermerkt.	Administration
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder, bei Auftreten von Krankheitssymptomen. - Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. oder Plexiglas für Pulte. - Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. - Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten). - Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel). 	<p>Auflegen von Schutzmaterial:</p> <p>Der Vorrat an Schutzmasken ist sichergestellt. Für die Heimreise kann jeder Studierende eine Schutzmaske zum Unkostenpreis von CHF 2.- beziehen. Der Ertrag fliesst als Spende an ein Kinderhilfswerk.</p> <p>Auf sanitären Anlagen und Küche sind Reinigungsmittel, und Tücher vorhanden.</p> <p>Desinfektionsmittel ist in jedem Raum vorhanden.</p>	Reinigungspersonal und Administration

<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Klassen werden durch Dozenten informiert: Masken und Tücher sind in den speziell dafür beschrifteten Behältnissen zu entsorgen.	Dozenten
6. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten. - Abgabe von Masken für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung). - Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA. - Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Isolation erfolgt in Büro 2 (Administration). Alle Admin. Arbeitsplätze werden während der Isolation und 24h danach nicht benutzt. - Nach einer Isolation wird das Admin. Büro durch das Reinigungspersonal (unter Berücksichtigung der BAG Richtlinien) gereinigt. 	Schulleitung

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte,

dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/E-mail):

Roland Gerber, Inhaber

Roland.gerber@mbsz.ch

Daniel Aberer, Inhaber

Daniel.aberer@mbsz.ch

Andreas Billeter, Verfasser

Andreas.billeter@detailhandel.ch

Hinweis: Dokument ohne Signatur